



Erklärung der Erziehungsberechtigten über Gesundheitszustand und Rückkehr aus Risikogebieten

Bitte unbedingt am ersten Schultag
nach den Herbstferien, Montag,
02.11.2020 bei der Klassenlehrkraft
ausgefüllt und unterschrieben
abgeben.

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrkräfte und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die Corona-Verordnung-Schule einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C,
 - Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens). (Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z.B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sogenanntes „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/IntAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht. Sofern Ihnen solche Ausschlussgründe bekannt sind oder bekannt werden, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung umgehend zu informieren,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte beachten:

Schülerinnen und Schüler, die diese Erklärung nicht vorlegen, sind von der Teilnahme am Betrieb der Schule ausgeschlossen.

Die Datenschutzerklärung vom September 2020 ist weiterhin gültig und kann auf der Homepage der Schule eingesehen werden.